

GAG Immobilien AG

Köln

Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der GAG Immobilien AG hat am 03. Juni 2020 gemäß Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgendes beschlossen:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 24.758.354,10 EUR

wird wie folgt verwandt:

Einstellung in andere Gewinnrücklagen	16.000.000,00 EUR
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 EUR auf 16.194.696 dividendenberechtigte Aktien, insgesamt	8.097.348,00 EUR
Gewinnvortrag	661.006,10 EUR“

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 08. Juni 2020.

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für den Gewinnverwendungsbeschluss weicht von dem im Bundesanzeiger und in der gemäß § 125 AktG versandten Einberufung veröffentlichten Vorschlag ab. Die Änderung des Wortlauts des Gewinnverwendungsbeschlusses war notwendig, weil sich der Bestand an eigenen Aktien seit dem in der Einberufung der Hauptversammlung angegebenen Stichtag auf 323.803 (Stand 27. Mai 2020) erhöht hat und eigene Aktien gemäß §§ 71b und 71d AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bereits in der Einberufung haben wir darauf hingewiesen, dass Vorstand und Aufsichtsrat in einem solchen Fall der Hauptversammlung einen geänderten Gewinnverwendungsbeschluss vorschlagen werden.

Köln, im Juni 2020

GAG Immobilien AG

Der Vorstand